

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

Reform der Organisationsstrukturen im SGB II - Für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Landtag möge beschließen:

1. In der Frage der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Neuorganisation des SGB II spricht sich der Landtag für eine gesetzlich verankerte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und die Kommunen aus.
2. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die am 26. November 2009 zum Thema ohne Gegenstimme erfolgte Beschlussfassung der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Bundesrat und im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiterhin für eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung einzusetzen, die den Vollzug des SGB II entsprechend Punkt 1 bürgerfreundlich und bürokratiearm sichert.

Begründung:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 erfordert ab 2011 eine Neuregelung der Organisationsstrukturen zur Ausführung des SGB II. Die Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft hat das Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung für unvereinbar erklärt.

Anfang 2009 einigten sich die damalige Bundesregierung und die Länder auf ein Verwaltungsmodell, mit dem den Vorgaben des Bundesverfassungsgericht hätte entsprochen werden können: die Zentren für Arbeit und Grundsicherung. Dieses Konzept hätte auf der Grundlage einer Verfassungsänderung ein Weiterarbeiten der Arbeitsgemeinschaften unter verbesserten Rahmenbedingungen ermöglicht. Seine Umsetzung scheiterte letztlich am Widerstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Datum des Eingangs: 08.12.2009 / Ausgegeben: 08.12.2009

Die neue Bundesregierung beabsichtigt jetzt, die Aufgaben nach dem SGB II ohne eine Verfassungsänderung zukünftig in getrennter Aufgabenwahrnehmung erledigen zu lassen. Die Agenturen für Arbeit und die Kommunen sollen Teilaufgaben nach dem SGB II getrennt wahrnehmen und dabei im Optimalfall höchstens miteinander kooperieren. Dieser Ansatz führt zu mehr Bürokratie, Verzögerungen in der Bearbeitung, weniger Transparenz und steigender Verunsicherung sowohl in den beteiligten Verwaltungsstellen als auch bei den Arbeitsuchenden und Hilfebedürftigen. Zentrale Fragen des Datenaustausches sowie der praktischen Ausgestaltung der Verfahren zur Antragstellung und zur Leistungsbewilligung sind in dem Konzept der Bundesregierung bisher noch in keiner Weise befriedigend beantwortet.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat 2008 und 2009 sachgerechte Beschlüsse zur Frage der Organisationsreform des SGB II gefasst, mit denen zum einen der Ansatz einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung – bei gleichzeitiger Gewährleistung des Fortbestandes des Optionsmodells – vertreten wird. Weiterhin fordern die Beschlüsse die Ausgestaltung der neuen Organisationsstrukturen als weitgehend selbständige Einheiten ein, wobei für die Länder ergänzend angemessene, gesetzlich abgesicherte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in Strukturfragen reklamiert werden.

Dr. Dietmar Woidke
für SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE